

Vorbereitungskurs Berufsprüfung Spezialist/in für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) mit eidg. Fachausweis



Spezialistinnen und Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) sind in Unternehmen aller Branchen, als externer Berater/Beraterin oder bei den sogenannten Durchführungsorganen der Arbeitssicherheit (Suva, Kantonale Arbeitsinspektorate, SECO) tätig. In ihrer Funktion sorgen sie dafür, dass in den Betrieben - in enger Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und Mitarbeitenden - die einschlägigen Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz praktisch und nachhaltig umgesetzt werden.

Profitieren Sie von unserer langjährigen Kompetenz und bereiten Sie sich optimal und praxisbezogen auf die Prüfung vor. Mit erfolgreichem Abschluss der Eidg. Berufsprüfung wird die geschützte Bezeichnung **„Spezialistin/ Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) mit eidgenössischem Fachausweis“** erlangt.

Die für das Bestehen der Berufsprüfung erforderlichen Fähigkeiten, werden Ihnen durch ausgewiesene Fachreferenten aus der Praxis im Rahmen von Präsenzunterricht und Onlineveranstaltungen vermittelt. Selbststudium und Aufgaben aus dem Alltag von Arbeitssicherheitsspezialisten ergänzen die Ausbildung.

Zielgruppen für den Vorbereitungskurs

Der Kurs richtet sich an Personen, die sich vertiefte Kompetenzen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aneignen möchten. Der eidgenössische Fachausweis befähigt die Spezialisten und Spezialistinnen anspruchsvolle Tätigkeiten im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu übernehmen.

Kursaufbau

Der Unterricht findet üblicherweise am Freitag (ganzer Tag Präsenzunterricht) und am Samstagmorgen (Online-Unterricht) statt. Der Kurs ist modular aufgebaut und die im Rahmen der Module zu erwerbenden Kompetenzen sind thematisch zusammengefasst. Bedingung für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung ist der erfolgreiche Abschluss der drei Hauptmodule, eines Vertiefungsmoduls und eines Wahlmoduls.

Die Ausbildungsmodule

Die Ausbildung besteht aus drei Hauptmodulen (HM 1-3), einem Vertiefungsmodul (VM) und einem Wahlmodul (WM). Die Module werden grundsätzlich in folgender Reihenfolge belegt:

- HM1, HM2, HM3
- Vertiefungsmodul VM1 oder VM2
- Wahlmodul WM1 oder WM2 oder WM3

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Für jedes bestandene Modul wird ein Modulzertifikat ausgestellt. Das Vorliegen aller Zertifikate ist Teilnahmevoraussetzung für die Abschlussprüfung, welche durch den Verein höhere Berufsbildung ASGS organisiert wird. Siehe dazu auch www.diplom-asgs.ch.

Schematisch dargestellt sieht der Weg zur Prüfung für Spezialisten/Spezialistinnen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz folgendermassen aus.

Wahlmodule	WM 1 Umsetzen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im spezifischen Kontext: Bau	oder	WM 2 Umsetzen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im spezifischen Kontext: Industrie und Gewerbe	oder	WM 3 Umsetzen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im spezifischen Kontext: Dienstleistung
Vertiefungsmodule	VM 1 Agieren als Beauftragte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz / Externe Beratende		oder	VM 2 Agieren als Vertretung der Durchführungsorgane (wird aktuell nicht durchgeführt)	
Hauptmodule	HM 1 Anwenden von Grundlagen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	und	HM 2 Erstellen und Umsetzen von Sicherheits- und Gesundheitsschutzsystemen	und	HM 3 Durchführen von Schulungen und Prävention

Kursdauer

25 Kurstage (inkl. Samstag-Vormittage) verteilt auf rund 6 Monate. Zusätzlich zwei Tage Prüfungsvorbereitung inkl. Probeprüfung kurz vor dem Termin der eidg. Berufsprüfung. Dies entspricht insgesamt 192 Lektionen geführten Unterrichts. Zusätzlich ist mit einem Aufwand im Selbststudium von rund 200 Stunden zu rechnen.

Eidg. Berufsprüfung

Die Berufsprüfung wird durch den Verein höhere Berufsbildung ASGS organisiert und durchgeführt. Die einschlägige Prüfungsverordnung und die dazugehörige Wegleitung sind auf der Webseite des Vereins aufgeschaltet. www.diplom-asgs.ch

Zulassungsbedingungen

Für den Vorbereitungskurs bestehen aktuell grundsätzlich keine Zulassungsbedingungen. Es macht aber vor einer Kursanmeldung Sinn abzuklären, ob zum gewünschten Prüfungszeitpunkt die Zulassungsbedingungen für die Eidg. Berufsprüfung erfüllt sein werden. Gerne unterstützen und beraten wir Sie bei dieser Abklärung. Nebst den im Rahmen des Vorbereitungskurses zu erwerbenden fünf Modulabschlüssen gelten folgende Zulassungsbedingungen für die Eidg. Berufsprüfung.

- a) Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder gleichwertiger Abschluss und mehr als drei Jahre Berufserfahrung, davon mindestens ein Jahr im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, *oder*
- b) Gymnasiale Maturität, Fachmaturität, Fachmittelschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss und mindestens fünf Jahre Berufspraxis, davon mindestens ein Jahr im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, *oder*
- c) Hochschulabschluss und mindestens drei Jahre Berufspraxis davon mindestens ein Jahr im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Massgebender Zeitpunkt für die geforderte Berufspraxis ist nicht der Start der Ausbildung, sondern die Anmeldung zur Berufsprüfung.

Kursgebühren

CHF 2'625.- nach Abzug der Subventionen des SBF¹⁾ und der EKAS²⁾ bzw.
CHF 10'500.- ohne Subventionen.

In der Kursgebühr inbegriffen sind sämtliche Kursmaterialien und die Modulzertifikate. Die Verpflegung ist Sache der Teilnehmenden. Die Gebühr von CHF 2'000.- für die eidg. Berufsprüfung wird vom Verein höhere Berufsbildung ASGS in Rechnung gestellt.

¹⁾ Absolvierende von Kursen, die sich auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, werden vom Bund finanziell unterstützt. Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

- Die Kursabsolvierenden müssen die vollen Kursgebühren an den Kursanbieter zahlen; der Bund leistet nur einen Beitrag an die Kursgebühren, die den Kursabsolvierenden in Rechnung gestellt und von ihnen an die Kursanbieter bezahlt wurden.
- Die eidg. Prüfung muss absolviert werden; die Prüfung muss also abgelegt werden, damit der Subventionsanspruch geltend gemacht werden kann. Der Anspruch besteht unabhängig vom Bestehen der Prüfung.
- Wohnsitz in der Schweiz; die Kursabsolvierenden müssen ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt des Beschlusses über das Bestehen der eidg. Berufsprüfung in der Schweiz haben. Die Nationalität spielt dabei keine Rolle.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, kann ein Beitrag von 50% der Kurskosten beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) beantragt werden. Der Antrag ist direkt durch die Kandidatin / den Kandidaten mit Wohnsitz in der Schweiz nach Absolvieren der Berufsprüfung zu stellen. Weitere Information finden sich unter: [Link zum SBFI](#)

²⁾ Eine Erfolgsprämie in der Höhe von 25% der Kurskosten, höchstens aber CHF 4'000.- wird von der eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) an Kursteilnehmer erstattet, welche bereits einen Beitrag das SBFI erhalten und die Berufsprüfung *bestanden* haben. Weitere Informationen finden sich unter: [Link zur EKAS](#)

Die vorstehenden Angaben zu den Beiträgen des SBFI und der EKAS sind unverbindlich und entsprechen unserem aktuellen Wissensstand.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Vorbereitungskurs erfolgt über ein separates Anmeldeformular, welches auf unserer Homepage hinterlegt ist: <https://envi.ch/berufsprüfung-asgs.shtml>. Bitte stellen Sie uns dieses ausgefüllt mit allen Angaben per E-Mail oder auf dem Postweg zu.

Ihre Kontaktperson für Fragen rund um die Ausbildung

Pascal Höhener
Geschäftsführer Envirosol GmbH
Sicherheitsingenieur EigV
Erwachsenenbildner
hoehener@envi.ch
+41 61 722 07 77